

RICHTLINIEN für die Abrechnung von Zuschüssen aus Mitteln des Landkreises Verden**TALENT- und LEISTUNGSFÖRDERUNG – Lehrgänge**

Zur Förderung von Talenten und Leistungen im Sport stellt der Landkreis Verden Mittel zu Verfügung. Der Kreissportbund Verden (KSB) gewährt den Fachverbänden im Rahmen der verfügbaren Mittel Zuschüsse.

1. LEHRGÄNGE**1.1. Lehrgangsinhalte**

Von den Fachverbänden durchgeführte Lehrgänge, die der Förderung von Talenten und Leistungen im Sport des Kreises Verden dienen. Die Lehrgänge müssen grundsätzlich in einem Ort im Landkreis Verden stattfinden.

1.2. Teilnehmer

An den Lehrgängen dürfen nur talentierte und leistungsstarke Sportler teilnehmen. Die Auswahl der Teilnehmer wird von den Fachverbänden vorgenommen. Das Höchstalter beträgt 25 Jahre. Ausnahmen müssen vorher vom Kreissportbund Verden genehmigt werden. Wegen einer gezielten und erfolgreichen Schulung ist der Teilnehmerkreis klein zu halten (höchstens 15 Teilnehmer, in Ausnahmefällen bis 20 Teilnehmer). Die Teilnehmerliste muss vollständig ausgefüllt werden.

1.3. Bereitstellung der Mittel

Die vom Landkreis Verden zur Verfügung gestellten Mittel werden im schriftlichen Verfahren aufgrund der Bedarfsmeldungen auf die Fachverbände durch den KSB Verden verteilt.

2. ABRECHNUNG**2.1. Teilnehmer**

Den Teilnehmern können Fahrtkosten erstattet werden. Für Teilnehmer aus dem Lehrgangsort werden keine Fahrtkosten erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die Fahrkarten einzureichen. Bei einer PKW-Nutzung können wie folgt Fahrtkosten bezuschusst werden: bei Alleinfahrern 0,10 €/km; bei Fahrgemeinschaften 0,15 €/km - wobei vorrangig Fahrgemeinschaften gebildet werden sollen.

2.2. Lehrgangsleiter / Lehrkräfte

Der Zuschuss auf das Honorar beträgt pro Unterrichtsstunde (= 60 Minuten) bis zu 11,00 €. Für Fahrkosten werden pro gefahrenen Kilometer 0,10 € bezuschusst. Bei Mitnahme von Teilnehmern oder Lehrkräften werden 0,15 €/km als Zuschuss gezahlt.

3. ABWICKLUNG

Die Erstattungsanträge müssen vierteljährlich unter Nutzung der Formulare des KSB Verden gestellt werden. Sie müssen vollständig ausgefüllt und von den Teilnehmern, Lehrgangsleiter und dem Fachverband unterschrieben werden.

Die letzten Anträge müssen bis spätestens 30. November d.J. beim KSB Verden vorliegen.

Die Kosten sind zunächst von den Fachverbänden zu zahlen. Der KSB Verden erstattet auf Antrag. Die Zuschüsse werden vierteljährlich auf das Konto des Fachverbandes überwiesen.

Werden Mittel nicht benötigt, so ist das dem KSB bis spätestens 31. Oktober d.J. mitzuteilen. Es können dann diese Mittel anderen Fachverbänden überlassen werden.